

KUNDMACHUNG

Anlässlich der Durchführung der Volksbegehren

„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“
„Karfreitag-Feiertag für Alle“
„Polizei – kritischer Personalmangel“
„Transparenz im Parlament“
„GRATIS Verhütung“

im Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis 22. Juni 2026 wird eine Verbotzone von 50m um das Rathaus Bludenz verordnet.

Innerhalb dieser Verbotzone ist folgendes verboten:

Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Werbung, dieses Volksbegehren betreffend;

Jede Ansammlung von Personen, sowie

Das Tragen von Waffen jeder Art (das Waffenverbot bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verordnung werden von der BH Bludenz mit Geldstrafen bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister

Simon Tschann

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

30.04.26

Unterschrift

